

Checkliste zu Weiterbildungszeugnissen

Um sich zur Prüfung in einer nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin erwerbbarer Bezeichnung anmelden zu können, ist es erforderlich, Weiterbildungszeugnisse und ein ausgefülltes Logbuch/eLogbuch einzureichen. Dies ist in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin in § 8 (Logbuch) und § 9 (Weiterbildungszeugnis) geregelt.

Wie sind die **formalen und inhaltlichen Notwendigkeiten** zur Erteilung eines Weiterbildungszeugnisses?

Erforderliche Inhalte des Weiterbildungszeugnisses nach WBO 2004 und WBO 2021

- **Ausstellungsdatum** (*Weiterbildungszeugnisse dürfen nicht vordatiert werden*)
- **Briefkopf** der Weiterbildungsstätte, bei der Sie beschäftigt waren.
- **Zeitraum** der Weiterbildung (*Beginn und Ende der Weiterbildungszeit mit tagesgenauen Daten*)
- Hinweis zur **Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in % Angaben**
- Genaue Zeiträume von **Unterbrechungen** mit tagesgenauen Daten
(*z.B. längere Krankheit, Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst oder wissenschaftliche Aufträge*)
- Dauer der **Rotationsabschnitte** mit tagesgenauen Daten
- erworbene **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten**
- **Bewertung** der Lern- und Einsatzbereitschaft wie auch der Arbeitsleistung
- **Stellungnahme** zur **fachlichen Eignung** der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung
- Unterschrift von der/dem für das absolvierte Fachgebiet **befugten Ärztin/Arzt** (die Unterschrift muss erkennbar sein, idealerweise soll neben der nicht immer eindeutig lesbaren **Unterschrift** ein **Stempel** platziert und der Name des/der Befugten lesbar sein)
- Beim **Wechsel des/der Befugten** muss ein **Zwischenzeugnis** entsprechend den Vorgaben für den unter Leitung des Befugten absolvierten Zeitraum von dem/der zuständigen Befugten erstellt und die Inhalte im Logbuch/eLogbuch bestätigt werden.

Wenn alle Rubriken im Logbuch/eLogbuch ([Link Checkliste Logbuch/eLogbuch](#)) gefüllt sind, alle erforderlichen Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungszeiten ggf. Weiterbildungskurse absolviert wurden, können Sie einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen.

Bitte beachten Sie, dass sich die rechtlichen Vorgaben für ein Weiterbildungszeugnis von denen für ein Arbeitszeugnis unterscheiden.

Bitte beachten Sie, dass das Logbuch/eLogbuch nicht das Weiterbildungszeugnis nach § 9 WBO ersetzt!